



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 19: Verfahrensordnung für die Vorbereitung der Verleihung der  
Rechtsstellung und Bezeichnung eines Honorarprofessors (19.9.1979)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

# GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

---



uPB II

- 155

Verfahrensordnung für die Vorbereitung der Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung eines Honorarprofessors

---

Jahrgang 1979

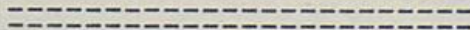
19.9.1979

Nr. 19

---

V E R F A H R E N S O R D N U N G

FÜR DIE VORBEREITUNG DER VERLEIHUNG DER RECHTSSTELLUNG  
UND BEZEICHNUNG EINES HONORARPROFESSORS



Für die Verleihung der Rechtsstellung der Bezeichnung  
eines Honorarprofessors an der Gesamthochschule  
Paderborn sind die im Runderlaß des Ministerpräsidenten  
vom

11. Juni 1970 (-H II A 4 43-08/4 - 10560/70-, veröffent-  
licht im ABl. KM. S. 267) niedergelegten Verwaltungsvor-  
schriften maßgebend (vgl. Anlage).





Im Rahmen dieser Verwaltungsvorschriften und der Vorläufigen Grundordnung wird an der Gesamthochschule Paderborn folgendermaßen verfahren:

1. Falls ein Fachbereich beabsichtigt, einen Antrag auf Verleihung der Rechtsstellung und der Bezeichnung eines Honorarprofessors zu stellen, informiert er den Rektor über diese Absicht.
2. Der Fachbereichsrat holt wenigstens zwei auswärtige Gutachten ordentlicher Professoren bzw. Wissenschaftlicher Räte und Professoren von wissenschaftlichen Hochschulen ein, die dasjenige Fachgebiet vertreten, in dem die für den Vorschlag zur Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung eines Honorarprofessors vorgesehene Persönlichkeit wirkt.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann auf die Einholung von Gutachten verzichtet werden.

Die Gutachten müssen das wissenschaftliche Werk der vorzuschlagenden Persönlichkeit ausführlich würdigen und zweifelsfrei erkennen lassen, daß diese die Voraussetzungen gem. Nr. 1.1 der o. a. Verwaltungsvorschriften erfüllt.

Die Benennung der Gutachter erfolgt durch den Fachbereichsrat.

3. Der Fachbereichsrat beschließt auf der Grundlage der Gutachten mit der Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrats. Die Abstimmung erfolgt geheim.

§ 48 Abs. 8 der Vorläufigen Grundordnung findet entsprechende Anwendung.



4. Der Fachbereichsrat leitet seinen Vorschlag an den Vorsitzenden des Senats zur Entscheidung durch den Senat weiter.

Dem Vorschlag sind beizufügen:

- a) die Begründung für den Vorschlag, die insbesondere auf die Persönlichkeit des Vorgeschlagenen, auf seine bisherigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen z. B. Veröffentlichungen, Erfindungen, hervorragende Leistungen im Beruf und auf seine bisherige Lehrtätigkeit eingeht. Der Vorgeschlagene soll in der Regel über einen Zeitraum von drei Semestern einen Lehrauftrag an der Gesamthochschule Paderborn durchgeführt haben.
  - b) ein Verzeichnis der von dem Vorgeschlagenen veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften;
  - c) die vom Fachbereichsrat über den Vorgeschlagenen eingeholten Gutachten;
  - d) die Begründung der Erwartung, daß der Vorgeschlagene eine enge Verbindung zur Gesamthochschule Paderborn pflegen und sich auf seinem Fachgebiet an Forschung und Lehre beteiligen werde.
5. Für die Beschlußfassung des Senats gilt Nr. 3 dieser Verfahrensordnung entsprechend.

Stimmt der Senat dem Vorschlag zu, so leitet der Rektor den Vorschlag in Anwendung der Nr. 2 der o. a. Verwaltungsvorschriften an den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen weiter.



6. Der Senat entscheidet über Anträge auf Berufung von Honorarprofessoren in der Regel nur einmal im Jahr, und zwar im Monat Oktober. Die Fachbereiche können dem Rektor in der Regel bis 15. 9. des jeweiligen Kalenderjahres Anträge vorlegen.
  
7. Diese Verfahrensordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn" in Kraft.

A N L A G E